

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/017/2016)

Sitzung am: 06.01.2016

Beschluss zu: V0311/15

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung H-46 "Dresden Blasewitz/Striesen-Nordost"

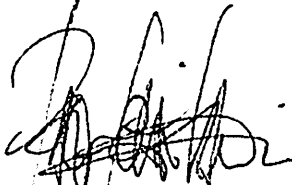
hier:

1. Aufstellungsbeschluss der Erhaltungssatzung H-46
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung H-46

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 der SächsGemO die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets. Diese trägt die Bezeichnung: Erhaltungssatzung H-46, Dresden Blasewitz/Striesen-Nordost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Die öffentliche Beteiligung ist durch Befassung des Ortsbeirates Blasewitz, einer öffentlichen Informationsveranstaltung und einer öffentlichen Auslegung zu gewährleisten. Belange der Barrierefreiheit und des Hochwasserschutzes sind zu berücksichtigen.

Dresden,



Raou Schmidt-Lamontain
Vorsitzender